

An die Vorstände und Verwaltungs-/Aufsichtsräte  
unserer Portfoliounternehmen

3. April 2024

## **DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten diesen Brief, da die DWS Investment GmbH oder mit ihr verbundene Gesellschaften Aktien Ihres Unternehmens in ihren Portfolien halten.

Mit diesem jährlichen Schreiben informieren wir Sie über die diesjährigen Schwerpunkte unserer Governance-Analyse sowie die Änderungen in Bezug auf unsere aktualisierte Abstimmungsrichtlinien im Rahmen unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy („Policy“).

Unsere Policy bleibt auch nach einer intensiven Durchsicht und Überarbeitung weitgehend unverändert und baut weiterhin auf den vier Kernelementen, die wir als gute Corporate Governance ansehen, auf:

- eine adäquate Zusammensetzung des Verwaltungs-/Aufsichtsrats mit einem ausreichenden Maß an Unabhängigkeit, Diversität sowie einer soliden Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Aufsicht;
- transparente, nachvollziehbare und ambitionierte Vorstandsvergütungssysteme;
- Unabhängigkeit und Transparenz bezüglich der Abschlussprüfungsgesellschaft sowie der jeweiligen Prüfpartner und Prüferhonorare; sowie
- die angemessene Behandlung von Aktionärsrechten und deren Anträgen sowie Stakeholderrechten im Einklang mit anerkannten E, S und G Standards.

### **Schwerpunktt Themen und Anpassungen unserer Policy für die Hauptversammlungssaison 2024**

#### **1. Vorstand und Verwaltungs-/Aufsichtsrat**

Die Unabhängigkeit im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat bleibt weiterhin für uns im Fokus. Eine mehrheitliche Besetzung der Vertreter der Kapitaleseite mit nach unserer Einordnung unabhängigen Mitgliedern, auf Ebene des Gesamtgremiums sowie mindestens 50% unabhängiger Kapitalvertreter in den wichtigsten Ausschüssen (insbesondere Prüfung und Vergütung) sowie die Besetzung des jeweiligen Vorsitzes mit einem unabhängigen Mitglied, stellt weiterhin ein entscheidendes Element guter Governance dar und wird sich wie in den Vorjahren in der Beurteilung von Wahlvorschlägen sowie der Entlastungsentscheidung widerspiegeln.

Aus Gründen der Konsistenz haben wir außerdem die Erwartung einer Mindestteilnahmequote an Gremiensitzungen von 75% auch auf exekutiv-tätige Mitglieder von Verwaltungsräten erweitert. Diese eher im internationalen Kontext anwendbare Regel dürfte daher für die Stimmrechtsausübung bei deutschen Börsenunternehmen keine übermäßige Relevanz haben.

## **2. Vorstandsvergütung**

Zur besseren Anwendbarkeit und Lesbarkeit unserer Policy haben wir die Kapitel zur Vorstandsvergütung überarbeitet, zusammengefasst und neu strukturiert. Die neue Struktur adressiert hierbei folgende Aspekte: Vergütungsstruktur (remuneration structure), Transparenz (transparency), Ausrichtung an Leistung und Interessen der Aktionäre (alignment of performance and shareholder interests) sowie Ermessen und Übermaß (discretion and excessiveness). Die einzelnen Anforderungen sind hierbei unverändert geblieben und wir erwarten weiterhin, dass ein anspruchsvolles Vergütungssystem die Interessen von Aktionären und Management in Einklang bringt. Die notwendige Transparenz im Vergütungsbericht hat dabei sicherzustellen, dass es für Investoren nachvollziehbar ist, wie die vereinbarten Ziele erreicht wurden und wie diese im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stehen.

Diese Transparenz bleibt für uns als Investoren auch daher von großer Bedeutung, um nachvollziehen zu können, wie der Aufsichtsrat und dessen jeweiliger Vergütungsausschuss die Leistungsbewertungen vorgenommen hat und wie Vergütungsbestandteile ausbezahlt wurden. Weiterhin erwarten wir, dass wesentliche, unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsziele in der kurz- sowie der langfristigen variablen Vergütung strukturell und relevant verankert sind.

## **3. Aktionärsrechte**

In einigen Jurisdiktionen wurden im Laufe des vergangenen Jahres gesetzgeberische Maßnahmen umgesetzt, die die Aktionärsrechte durch Einführung von Mehrstimmrechtsaktiengattungen empfindlich verletzen. Auch die angehobenen Grenzen für Kapitalmaßnahmen halten wir für eine weitere Schwächung der Eigentümer. Wir bleiben daher nicht nur ein überzeugter Vertreter des "one share, one vote"-Prinzips, sondern bleiben auch bei den von uns bereits seit Jahren verankerten Grenzen für Kapitalerhöhungen und Bezugsrechtsausschlüsse. Diese Grenzen sollen als Absicherung gegen die unangemessene Verwässerung der Anteile der Bestandsaktionäre dienen.

## **4. Aktionärsanträge**

Wir nehmen das gestiegene Interesse von Aktionären durch die Einreichung von Aktionärsanträgen zur Kenntnis und werden diese jeweils individuell auswerten und hierzu abstimmen.

## **5. Abstimmungen zu Dekarbonisierungs- und Transitionsplänen**

Anträge, die Dekarbonisierungs- oder Transitionspläne zum Kern haben und in Hauptversammlungen zur Abstimmung gestellt werden, werden wir auch weiterhin grundsätzlich individuell evaluieren und uns hierzu positionieren. Wir haben die bisherigen Kriterien für Unternehmen, die ein hohes Karbonisierungsrisiko haben, nunmehr im Einklang mit der DWS Coal-Policy auch auf den Sektor der Bergbau-Unternehmen ausgeweitet. Wir erwarten nunmehr, dass sich Unternehmen in der EU bzw. der OECD dazu verpflichten, bis 2030 aus der thermischen Nutzung von Kohle auszusteigen. Für Unternehmen im Rest der Welt gilt 2040.

### **Bedeutsame Abstimmungen (Significant Votes)**

Als DWS stellen wir unsere Transparenz u.a. durch Veröffentlichung unserer Abstimmungsrichtlinie, der Abstimmungsergebnisse sowie der von uns gehaltenen Reden bei Hauptversammlungen und unserer Stewardship Berichterstattung sicher. Im Laufe der Hauptversammlungssaison 2024 werden wir außerdem beginnen, besonders bedeutsame Abstimmungen (Significant Votes) zu identifizieren.

Als besonders bedeutsam können Abstimmungen betrachtet werden, wenn wir einen hohen Stimmanteil vertreten, ein bestimmtes Thema betroffen ist, z.B. das sich aus den Governance-Kernerwartungen ergibt, es sich um einen Antrag vonseiten der Aktionäre handelt oder wir wiederholt Tagesordnungspunkte abgelehnt haben. Im Anschluss an die diesjährige Hauptversammlungssaison werden wir die identifizierten Fälle auswerten.

Für Fragen zu Governance-Themen und speziell zu unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy stehen wir gerne unter [dws.engagement@db.com](mailto:dws.engagement@db.com) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH



Petra Pflaum  
CIO for Responsible Investments



Nicolas Huber  
Head of Corporate Governance